



## ÖKOLOGISCHER JAGDVERBAND OÖ.

[www.oekojagd.at](http://www.oekojagd.at)

Obmann: Johann Hauer, Laufenbach 9, 4775 Taufkirchen/Pram  
Tel.: 0664/1802388 ; E-Mail: oekojagd-ooe.at ; ZVR-Zahl: 290716647

An die Abgeordneten  
zum OÖ. Landtag

Taufkirchen/Pram, 28.11.2016

### **Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !**

Im vorliegenden „Initiativantrag Jagd“ ist unter anderem eine Beteiligung des Grundbesitzers an den Verfahrenskosten vorgesehen, wenn eine Wildschadensforderung den vom Gericht zugestandenen Entschädigungsbetrag um mehr als das Doppelte übersteigt.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die von der OÖ. LK derzeit festgelegten Sätze für die Abgeltung von Verbiss-, Fege- und Schältschäden überaus jagdfreundlich festgesetzt sind und nicht einmal ausreichen, um die Kosten einer allfälligen Ergänzung der vernichteten Forstpflanzen zu ersetzen. Der Ausfall wichtiger Baumarten und die damit verbundene Destabilisierung künftiger Bestände findet da gar keinen Niederschlag. Schon daraus können sich Differenzen in der Schadensbewertung ergeben, die weit jenseits dieser 100% - Grenze liegen.

Angesichts des Befundes des aktuellen Wildschadensberichtes, speziell was den Zustand unserer Bergwälder betrifft, halten nicht nur wir eine solche Schlechterstellung des Waldbesitzers für ein völlig falsches Signal. Wenn die OÖ. LK dazu ihre Zustimmung erteilt und diesen Affront gegen den Wald und seine Eigentümer sogar noch als Erfolg hinstellt, wird sie das ihren Zwangsmitgliedern erklären müssen.

In den südlichen Tälern in OÖ. sind zehntausende ha Bergwälder von den weit überhöhten Schalenwildbeständen der dortigen Herrschaftsbetriebe so kahlgefressen, dass sie nicht annähernd den Bestimmungen des Forstgesetzes (für dessen Umsetzung das Land OÖ. zuständig ist) entsprechen. Der Ökologische Jagdverband OÖ. bittet Sie daher eindringlich, bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, dass die Jagd österreichweit jährlich Schäden in Milliardenhöhe verursacht, die die Allgemeinheit zu tragen hat.

**Nicht alle Hochwässer und Muren sind unabwendbare, gottgewollte Ereignisse. Ihre Entstehung, besonders aber ihre Heftigkeit hängt sehr ursächlich vom Zustand dieser Bergwälder ab !**

Sollte die Anwendung des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes in Wildschadensfragen tatsächlich in der geplanten Form eingeschränkt werden, dann wäre es zumindest angebracht, in OÖ.:

1. **Den Verpachtungszwang für Genossenschaftsjagden aufzuheben und die Eigenbewirtschaftung durch den Jagdausschuss zu ermöglichen (siehe Vorarlberg, Tirol, Bayern).**
2. **Die überbetriebliche Verwertung des Jagdrechtes durch freiwilligen Zusammenschluss von Grundbesitzern bis zur Erreichung der Eigenjagdfläche als Stärkung der Eigentümerrechte vorzusehen.**

Damit würden die jagdlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten der nicht eigenjagdberechtigten Grundbesitzer verbessert, was zwangsläufig auch einen Rückgang von Wildschadensstreitereien zur Folge hätte.

Bei der Eigenbewirtschaftung von Genossenschaftsjagden gibt es viele hervorragende Beispiele, wie etliche mit verschiedenen Preisen ausgezeichnete Jagden in Vorarlberg und Bayern beweisen. Es kann nicht sein, dass den Genossenschaftsjagden vorenthalten wird, was den Eigenjagden sehr wohl möglich ist.

Bei der Berechtigung zur Eigenjagd ist nicht einzusehen, warum diese bei gleichen Voraussetzungen einem Einzelnen gewährt wird, jedoch nicht, wenn die erforderliche Größe von zwei oder mehreren Grundbesitzern erreicht wird. Das ist fachlich wohl nicht zu rechtfertigen und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

Die Fakten liegen alle auf dem Tisch: Die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten der Jagdausübung reichen nicht aus, um ein Aufwachsen der für den Klimawandel so wichtigen Mischbaumarten sicherzustellen. Wildschadensberichte sowie das Wildeinflussmonitoring sprechen hier ein eindeutiges Urteil über die jahrzehntelang geübte Jagdpraxis.

Wir appellieren an sie als Abgeordnete zum OÖ. Landtag: Lassen sie endlich Veränderungen zu, bevor diese durch Klagen bei diversen Gerichten (bis zum EuGH) von den Betroffenen selbst erzwungen werden. Wir vom ÖJV OÖ. werden solche absehbaren Klagen jedenfalls voll und ganz unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen !

Der Vorstand des Ökologischen Jagdverbandes OÖ.

Dieses Schreiben ergeht an:

Landtagsklubs der im OÖ. Landtag vertretenen Parteien

Landesrat Max Hiegelsberger

LK-Präsident Ing. Franz Reisecker

Fraktionen der in der OÖ. LK vertretenen Wahlgruppierungen

Forstverein für OÖ. und Salzburg

Bäuerlicher Waldbesitzerverband OÖ.

OÖ. Nachrichten, Linzer Volksblatt, Kronen Zeitung, Der Landwirt, Forstzeitung

Veröffentlichung auf der Homepage des ÖJV